

Das Material Holz oder Sandstein für das Standbild; Granit eines großen erositiven Märkischen Meeres für das Piedestal, wenn nicht besonders große Riegel ältester Märkischer Form.

Damit sind zugleich die Anhaltspunkte gegeben, wie der alte Berliner Roland wohl ausgesehen haben könnte. Gewiß hat er keinen künstlerisch schönen Eindruck gemacht und mag sich mit den plumpesten Formen begnügt haben. Kam es doch in jener ältesten Zeit mehr auf das Symbol und das deutliche Veranschaulichen des Zweckes, als auf die Kunstform an, zu deren Herstellung ja in der weit nach Osten vorgezogenen deutsch-österreichischen Kolonie auch die Mittel fehlten.

Sehen wir nun zur Beschreibung derjenigen Rolandssäulen der Mark und Norddeutschlands über, welche zum Mufter für den Berliner gedient haben können.

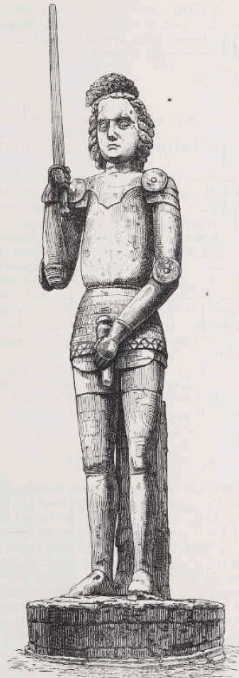
Der Roland von Brandenburg.

Dem Neubauten des hiesigen Kreisgerichts, Mitglied der historischen Vereine für Brandenburg und Potsdam, Herrn Selige, verdanken wir die nachfolgende Zusammenstellung verlässlicher Mittheilungen.

Zunächst sagt schon 1732 Gottschling in seiner Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg S. 63 von dem Rolandsbilde:

§ V. Hart an dem Rath-Hause steht nunmehr der Roland^{*)} oder Roland. Dieser Feinere und geharnischte Mann stand vor diesem mitten auf dem Marsch, bei der vorigen Corps de Garde. Allen im Jahr 1716 ward er auf hohen Befehl, den 27. October von seinem vorigen Ort weg, und an die Thüre des Rath-Hauses gerückt, wo er noch siehet, und das Gesicht gegen das Stein-Thor zukehret. Er ist 8 und eine halbe Elle lang, und 3 Ellen dick, hält in der rechten Hand ein langes Schwert, und in der linken ein Degen-Gesäß, welches einige für einen Dolch, andere aber für ein Horn, Olivant, ansehen. Bey seiner Fortführung hatte er das Glück, daß er mit einem neuen Kleide beehrt, das ist mit dauerhaftiger Ueber-Farbe überstrichen, und der Künz mit Gold ausgestattet ward.

§ VI. Bey Gortzeo finde ich folgende Beschreibung von ihm: Intra moenia in foro novae civitatis collocata est immensa magnitudinis statua lapidea et inargentata, cui nomen est Rolando. Haec tota armata est, praeter caput, ac dextra manu ensen tenet erectum; estque signum immunitatis, qua nobilioris urbes Saxoniae gaudent a Carolo magno et Ottonibus donatae. Cives enim Brandenburgenses praeter ceteris immunes sunt vectigilibus propter antiquitatem et dignitatem urbis, de cuius nomine tota Marchia nomen habet.^{**)}



^{*)} Daß so und nicht Roland zu schreiben sei, unterliegt wohl seit Zepfl's Untersuchungen (Deutsche Rechts-Alterthümer Bd. III.) keinem Zweifel mehr. — Was dieser Gelehrte in seiner Abhandlung über den Brandenburger Roland sagt, beruht lediglich auf einer Mittheilung Zeffler's; er ist also für die Richtigkeit der auch von ihm acceptirten Zahl 1404 (siehe Seite 4) kaum verantwortlich zu machen. Selige.

^{**)} Die Nobilitas, welche Vestinger und andere von ihm erzählen, widerlegt die Urtheile unserer Rechtsalt Brandenburg, der Herr Oberste Rath von Alze, in seiner vor diesem zu Frankfurt o. O. d. R. gehaltenen Disputatione Juris publici: De Statuis Rolandinis. Gottschling.